Die monatlichen Reparaturkosten werden gemäß BGL mit durchschnittlich 2,5 % des Neuwertes angenommen. Das ergibt an Gesamtreparaturkosten R:

R = 2,5 % × 51 Mon. = 127,50 % vom Neuwert

Die Vorhaltekosten setzen sich somit aus folgenden prozentualen Anteilen für Abschreibung, Verzinsung und Reparatur zusammen:

A + V + R = 100 % + 22,75 % + 127,50 % = 250,25 %. Daraus errechnet sich die

Abschreibung	A	=	5.447,53 €/Mon./	250,25	× 100,00	=	2.176,84 €/Mon.
Verzinsung	V	=	5.447,53 €/Mon./	250,25	× 22,75	=	495,23 €/Mon.
Reparatur	R	=	5.447,53 €/Mon./	250,25	× 127,50	=	2.775,46 €/Mon.
Kontrolle							*5.447,53 €/Mon.*

c) Abminderung der Abschreibung auf 37,5 % (gemäß DÄHNE)

Monatliche Abschreibung: 2.176,84 /Mon. × 0,375 = 816,31 €/Mon.

d) Abminderung der Reparaturkosten (gemäß DÄHNE)

2/3 des BGL-Wertes: 2/3 × 2.775,46 €/Mon. = 1.850,31 €/Mon.

Abgeminderte A + R: 816,31 €/Mon. + 1.850,31 €/Mon. = 2.666,62 €/Mon.

Der Verlängerungszeitraum zwischen den Soll- und Ist-Hauptbauzeiten beträgt 5,5 Monate. Daraus folgt:

Die Summe der Gerätemehrkosten beträgt

5,5 Mon. × 2.666,62 €/Mon. = **14.666,41 €**

2. Betriebskosten

Die reine Bauzeit beträgt 14 Mon. (15,5 Mon. abzüglich der Winterpause von 1,5 Mon.; siehe Abbildung 44, S. 245).

Bauzeitverlängerung: 14 Mon. – 10 Mon. = 4 Mon.

Für Schadenersatz sind durch den Unternehmer die entstandenen Ist-Kosten nachzuweisen.

Mehrkosten lt. Nachweis **5.440,00 €**

Zur Plausibilisierung kann die Kalkulation (S. 246) herangezogen werden. Insgesamt sind 16.000 € für 10 Monate kalkuliert, d. h. 4 Monate entsprächen 4 Mon. x 1.600 €/Mon. = 6.400 €. Der nachgewiesene Betrag entspricht 85 % davon.

3. Kosten der örtlichen Bauleitung

Die Gehälter der Bauleitung sind getrennt zu behandeln.

Soll-Gehälter für Bauführer und Polier für 10 Mon.

15.500,00 € + 64.000,00 € = 79.500,00 €

Die Gehaltsmehrkosten entstehen aus:

– der Bauzeitverlängerung,
– Verschiebung des Baubeginns,
– die zum 01.03.2018 eingetretenen Mehrkosten durch Erhöhung der Sozial- und Gehaltskosten.